Benennung eines Bauleiters/Fachbauleiters

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder ausfüllen

An die Baurechtsbehörde	Aktenzeichen / Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben!)
Landratsamt Ortenaukreis Baurechtsamt Badstr. 20 77652 Offenburg	Nr. im Bauantragsverzeichnis / Bauanzeigeverzeichnis Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma *), Anschrift, Telefon	Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, -stück, Straße + Nr.
kurze Bezeichnung des Bauvorhabens	

bestelle ich als ☐ **Bauleiter** ☐ **Fachbauleiter**

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

☐ für das gesamte Vorhaben

☐ für folgende Aufgaben:

Einen etwaigen Wechsel in der Person des Fach-/Bauleiters werde ich rechtzeitig mitteilen.

Bauherr: Datum, Unterschrift

II. Bauleitererklärung:
Ich bin wie oben angegeben bestellt zum

☐ **Bauleiter** ☐ **Fachbauleiter**

Fach-/Bauleiter: Datum, Unterschrift

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

*) bitte Ansprechpartner anführen

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter
(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, daß die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.
(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeit mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

622.11/27-0 BW 1 00 A 10
W. KOHLHAMMER GMBH (98100) Fachverlag für Architektur/Bauwesen